



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

- öffentlich -

<b>Gemeinsamer Antrag</b> Fraktion DIE LINKE GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>20-2521</b>  Datum: 04.10.2017
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 12.10.2017

**Verkehrsberuhigung und Tempo-30 im Straßenzug Steenwisch/Lutterothstraße/Eidelstedter Weg bis Methfesselstraße**

**Sachverhalt:**

Diverse Unfälle im Steenwisch und im Straßenzug Steenwisch/ße/Weg bis Methfesselstraße, insbes. am Langenfelder Damm und an der Högenstraße zeugen von der Gefährlichkeit der derzeitigen Geschwindigkeitsregelung. Mit den Umbauten im Rahmen des Veloroutenausbaus und mit der Änderung der STVO sollte die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke in Betracht gezogen werden.

Vor wenigen Jahren war dieser Straßenzug noch gewerblich-industriell geprägt, inzwischen sind hier und in den direkt angrenzenden Straßen etliche hochgeschossige Wohnhäuser errichtet worden. Zwei Kitas sind entstanden und zwei bis dahin praktisch ungenutzte Spielplätze sind instand gesetzt worden und erfreuen sich großer Beliebtheit. Das erzeugt viele Wege von Kindern zu Fuß und mit dem Fahrrad zu vielen nah gelegenen Zielen.

Zugleich kreuzt ein bedeutender Schulweg zur Grundschule Brehmweg und zur Stadtteilschule Stellingen den Steenwisch. Zudem liegt die Handelsschule rückseitig am Eidelstedter Weg.

Häufig zu beobachten ist außerdem ein Umfahren der Verkehrsinsel im Eidelstedter Weg direkt vor dem Kindergarten über die Gegenfahrbahn in hohem Tempo. Auch hier wäre eine Verlangsamung des Verkehrs dringlich. Eine Verkehrsberuhigung des Steenwisch könnte durch die Aufhebung des Parkverbotes im Abschnitt zwischen Högenstr. und Lutterothstr. bzw. durch versetztes Parken erfolgen. Dies würde auch die Gefährdungssituation an der Einmündung des Steenwisch in den Langenfelder Damm reduzieren, die offenbar auch durch die neue Sprunginsel nicht behoben werden konnte.

Darüber hinaus sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nach § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO eingerichtet werden, wie dies bereits für den weiteren Straßenverlauf im Eidelstedter Weg mit Drucksache 20-2350 beschlossen wurde.

**Petition:**

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der unteren Straßenverkehrsbehörde dafür einzusetzen, im Straßenzug Steenwisch/ße/stedter Weg bis Methfesselstraße aufgrund diverser anliegender Kitas und Schulen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nach § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO unter Beibehaltung der bestehenden Lichtsignalanlagen einzurichten.

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, die genannten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in die Wege zu leiten.

Fabian Klabunde und GRÜNE-Fraktion

Koorosh Armi und SPD-Fraktion

Hartmut Obens und Fraktion DIE LINKE

**Anlage/n:**

keine